

7000 LANDESPLANUNG UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

7100 FESTLEGUNG ALS LÄNDLICHER RAUM

Zum 1. September 2006 ist das aktualisierte Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in Kraft getreten. Darin wird das Gebiet des Landkreises Unterallgäu dem ländlichen Raum zugeordnet. Ländlicher Raum sind hierbei Gebiete außerhalb der Verdichtungsräume.

7110 ALLGEMEINER LÄNDLICHER RAUM

Als allgemeiner ländlicher Raum werden die Gebiete bestimmt, deren Art und Ausgewogenheit der Strukturen keine spezifischen landesplanerischen Ziele erforderlich machen.

Gemäß Anhang 3 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 08. August 2006 sind im **Regierungsbezirk Schwaben** vom **Landkreis Unterallgäu** die nachfolgend genannten Gemeinden dem **allgemeinen ländlichen Raum** zugeordnet.

Amberg,
Bad Wörishofen,
Ettringen,
Rammingen,
Türkheim,
Wiedergeltingen

7120 STADT- UND UMLANDBEREICHE IM LÄNDLICHER RAUM

Als Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum werden die dortigen möglichen Oberzentren und Oberzentren und die jeweils umliegenden Gemeinden mit Verdichtungsansätzen sowie siedlungsstruktureller und enger funktionaler Verflechtung bestimmt.

Gemäß Anhang 3 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (2006) sind im **Landkreis Unterallgäu** folgende Gemeinden dem **Stadt- und Umlandbereich Memmingen** zugeordnet:

Benningen, Lachen,
Buxheim, Memmingerberg,
Fellheim, Niederrieden,
Heimertingen, Trunkelsberg,
Holzgünz, Ungerhausen
Kronburg, Woringen

7130 LÄNDLICHE TEILRÄUME, DEREN ENTWICKLUNG IN BESONDEREM MAÙE GESTÄRKT WERDEN SOLL

Als ländliche Teilräume, deren Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, werden die Gebiete bestimmt, die vor allem hinsichtlich Ihrer Bevölkerungsentwicklung, der Ausstattung mit Arbeitsplätzen und der Höhe der Einkommen den allgemeinen Entwicklungsfortschritt noch nicht voll erreicht haben oder besonderen wirtschaftsstrukturellen Anpassungs Herausforderungen gegenüberstehen.

Gemäß Anhang 3 der Verordnung über das LEP (vgl. oben) sind im **Regierungsbezirk Schwaben** vom **Landkreis Unterallgäu** die nachfolgend genannten Gemeinden den **ländlichen Teilräumen, deren Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll**, zugeordnet.

Apfeltrach,
Babenhausen,
Bad Grönenbach,
Benningen,
Böhen,
Boos,
Breitenbrunn,
Buxheim,
Dirlewang,
Egg a.d. Günz,
Eppishausen,
Erkheim,
Fellheim,
Hawangen,
Heimertingen,
Holzgünz,
Kammlach,
Ketershausen,
Kirchhaslach,
Kirchheim i.Schw.,
Kronburg,
Lachen,
Lauben,

Lautrach,
Legau,
Markt Rettenbach,
Markt Wald,
Memmingerberg,
Mindelheim,
Niederrieden,
Oberrieden,
Oberschönegg,
Ottobeuren,
Pfaffenhausen,
Pleiß,
Salgen,
Sontheim,
Stetten,
Trunkelsberg,
Tussenhausen,
Ungerhausen,
Unteregg,
Westerheim,
Winterrieden,
Wolfertschwenden,
Woringen

7140 STRUKTURSCHWACHER RAUM

Im Regionalplan Donau-Iller (vgl. hierzu Gliederungsziffer 7200) ist u.a. der östliche Teil des Landkreises Unterallgäu als strukturschwacher Raum klassifiziert. Näheres zum Gebiet des strukturschwachen Raumes kann aus der unten abgedruckten Karte entnommen werden.

In diesen vergleichsweise dünnbesiedelten und wirtschaftsschwachen Gebieten sollen Abwanderungen verhindert und so eine Bevölkerungsdichte erhalten werden, die eine ausreichende Auslastung der notwendigen öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen sicherstellt. Hierzu sollen Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes vorrangig in strukturschwachen Räumen erfolgen.

7200 REGIONEN

Im Anhang 1 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 08. August 2006 ist der Landkreis Unterallgäu der Region Donau-Iller (15) zugeordnet. Diese grenzüberschreitende Region besteht aus einem bayerischen und baden-württembergischen Teil.

Region Donau-Iller (15):

Freistaat Bayern:

Kreisfreie Stadt Memmingen,
Landkreise Günzburg,
Neu-Ulm,
Unterallgäu

Baden-Württemberg:

Alb-Donau-Kreis,
Landkreis Biberach,
Stadtkreis Ulm

7300 ZENTRALE ORTE UND ENTWICKLUNGSACHSEN

7310 ZENTRALE ORTE NACH DEM LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM

Die im Landesentwicklungsprogramm festzulegenden zentralen Orte werden nach Bedeutung und Eigenart ihrer jeweiligen Versorgungsaufgaben eingestuft. Sie sollen die Versorgung der Bevölkerung ihrer Verflechtungsbereiche mit Gütern und Dienstleistungen unterschiedlicher Stufen gewährleisten.

In Anhang 2 der Verordnung zum LEP sind im Regierungsbezirk Schwaben folgende zentralen Orte im Bereich des Landkreises Unterallgäu festgelegt:

Unterzentren

Babenhausen,
Bad Grönenbach,
Ottobeuren,
Türkheim

Mittelzentren

Bad Wörishofen,
Mindelheim

7320 FESTLEGUNG DER KLEIN- UND UNTERZENTREN IM REGIONALPLAN DONAU-ILLER

Vorbemerkung:

Kleinzentren werden nicht wie die anderen zentralen Orte durch das LEP (Bayern), sondern in den Regionalplänen nach den im Landesentwicklungsprogramm festgesetzten Grundsätzen bestimmt.

Eine weitere Besonderheit ergibt sich auch für die **Unterzentren** der Region Donau-Iller, der der Landkreis Unterallgäu angehört. Der Regionalplan für diese Region sieht auch eine Festsetzung der Unterzentren durch den Regionalplan selbst vor. Damit soll in dieser grenzüberschreitenden Region ein einheitlicher Festsetzungsmodus mit dem Land Baden-Württemberg gefunden werden; dort werden Unterzentren allgemein durch den Regionalplan bestimmt.

Am 24. September 1987 wurde der Regionalplan für die Region 15 durch das Innenministerium Baden-Württemberg und durch das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen für verbindlich erklärt.

Im Rahmen dieser Verbindlichkeitserklärung werden die im Regionalplan Donau-Iller festgesetzten Unterzentren im Anhang 3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern angeführt. Aus diesem Grund werden die Unterzentren im Landkreis Unterallgäu sowohl bei 7310 als auch bei 7320 aufgeführt.

7321 FESTLEGUNG DER KLEINZENTREN

(Auszug aus dem Regionalplan 1985)

.....

3. Festlegung der Kleinzentren

3.1 Als Kleinzentren werden in der Region Donau-Iller folgende Gemeinden bestimmt, wo bei durch Bindestrich verbundene Gemeinden Doppelzentren bezeichnen:

.....

3.1.3 im Landkreis Unterallgäu:

Boos
Dirlewang
Erkheim
Ettringen*
Kirchheim i.Schw.
Legau
Markt Rettenbach
Pfaffenhausen
Tussenhausen-Markt Wald*

Mit "*" gekennzeichnete Orte sind von der Verbindlichkeitserklärung ausgenommen.

7322 FESTLEGUNG DER UNTERZENTREN

(Auszug aus dem Regionalplan 1985)

.....

2. Festlegung der Unterzentren

2.1 Als Unterzentren werden in der Region Donau-Iller folgende Gemeinden bestimmt:

.....

2.1.5 im Landkreis Unterallgäu:

Babenhausen
Bad Grönenbach
Ottobeuren
Türkheim

7330 ENTWICKLUNGSACHSEN VON ÜBERREGIONALER BEDEUTUNG

Entwicklungachsen sollen zu einer geordneten und ökologisch tragfähigen siedlungsmäßigen und infrastrukturellen Entwicklung Bayerns und seiner Teilräume beitragen sowie deren Einbindung in die Bandinfrastruktur anderer Länder Bundesrepublik Deutschland und Nachbarstaaten gewährleisten.

Die Entwicklungachsen von überregionaler Bedeutung sind in zeichnerischer Form in Anhang 3) "Strukturkarte" des Landesentwicklungsplanes Bayern bestimmt.

Hiernach verlaufen im Bereich des Landkreises Unterallgäu folgende **Entwicklungachsen von überregionaler Bedeutung:**

- ◆ München - Landsberg - **Mindelheim** - Memmingen - Lindau
- ◆ Neu-Ulm - Memmingen - **Bad Grönenbach** - Kempten (Allgäu)
- ◆ Günzburg - Ichenhausen - Krumbach (Schwaben) - **Pfaffenhausen - Mindelheim**

7340 ENTWICKLUNGSACHSEN VON REGIONALER BEDEUTUNG

In den Regionalplänen können Entwicklungachsen von regionaler Bedeutung festgelegt werden. Die im Regionalplan Donau-Iller festgelegten Entwicklungachsen von regionaler Bedeutung sollen zusammen mit den Entwicklungachsen von überregionaler Bedeutung unter Nutzung der vorhandenen und auszubauenden Bandinfrastruktur insbesondere zur Entwicklung der ländlichen Teilräume in der Region Donau-Iller beitragen.

Im Regionalplan Donau-Iller werden unter **Ziffer 2** folgende **Entwicklungachsen von regionaler Bedeutung** festgelegt, die den Landkreis Unterallgäu betreffen:

- 2.1.1 die Entwicklungssachse Neu-Ulm - Pfaffenhofen a.d. Roth - Weißenhorn - Buch - **Babenhausen**;
- 2.1.2 die Entwicklungssachse Günzburg - Kötz - Ichenhausen - Krumbach (Schwaben) - **Pfaffenhausen - Mindelheim - Dirlwang** - (Kaufbeuren);¹⁾
- 2.1.3 die Entwicklungssachse Offingen - Burgau - Jettingen - Scheppach - Burtenbach - Thannhausen - **Kirchheim i. Schwaben - Tussenhausen - Türkheim-Bad Wörishofen**;²⁾
- 2.1.4 die Entwicklungssachse Memmingen - Boos - Babenhausen - Krumbach (Schwaben) - Thannhausen - Ziemetshausen - (Augsburg);
-
- 2.1.6 die Entwicklungssachse Memmingen - (**Buxheim**) - Ochsenhausen - Biberach a.d. Riß - Uttenweiler - Riedlingen;

Fußnote:

¹⁾ Der Teilbereich Günzburg - Kötz - Ichenhausen - Krumbach (Schwaben) - **Pfaffenhausen - Mindelheim** wurde im Landesentwicklungsplan Bayern (1994) zur Entwicklungssachse von überregionaler Bedeutung aufgestuft (vgl. 7330).



²⁾ Von der Verbindlichkeitserklärung ausgenommen.

Überarbeiteter Auszug aus der **Karte 1** zum **Regionalplan** der **Region Donau-Iller** Landkreis Unterallgäu





Raumstruktur

I. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen








-  Entwicklungssachse von regionaler Bedeutung
-  Entwicklungssachse von regionaler Bedeutung, von der Verbindlichkeitserklärung ausgenommen

b) Zeichnerisch erläuternde Darstellungen verbaler Ziele


-  Unterzentrum
-  Kleinzentrum
-  Bevorzugt zu entwickelndes Kleinzentrum
-  Kleinzentrum, von der Verbindlichkeitserklärung ausgenommen

Zentrale Doppelorte sind durch Verbindungslinien gekennzeichnet

c) Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

-  Verdichtungsbereich Ulm/Neu-Ulm
-  Gebiete, deren Struktur zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen nachhaltig gestärkt werden soll (Bayern) bzw. Räume mit Strukturschwächen (Baden-Württemberg)
-  Grenze der Region
-  Oberzentrum
-  Mögliches Oberzentrum
-  Mittelzentrum
-  Mögliches Mittelzentrum (Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums)

Zentrale Doppelorte sind durch Verbindungslinien gekennzeichnet

-  Entwicklungssachse von überregionaler Bedeutung

II. Zusätzliche Darstellungen

-  Grenze der Nahbereiche

